

Salzburg, am 08. März 2022

MEDIENINFORMATION

Weitere Hürden für Mönchsberggarage:

LUA und Naturschutzbund erhoben Revision

Im Verfahren um die geplante Erweiterung der Mönchsberggarage um 654 Stellplätze auf insgesamt rund 2.000 Stellplätze hat das Landesverwaltungsgericht Salzburg Anfang 2022 die dagegen erhobenen Beschwerden gegen die naturschutzrechtliche Bewilligung abgewiesen.

Gegen dieses Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichts haben sowohl die Landesumweltanwaltschaft (LUA) als auch der Naturschutzbund Salzburg das Rechtsmittel der außerordentlichen Revision an den Verwaltungsgerichtshof erhoben. Aufgrund der Lage und der Auswirkungen der 22 Monate dauernden Arbeiten in zwei Landschaftsschutzgebieten (LSG Mönchsberg-Rainberg und LSG Leopoldskroner-Weiher) hätte die Naturschutz-Bewilligung nicht unter Vorschreibung von Ausgleichsmaßnahmen erteilt werden dürfen, ist die LUA überzeugt.

Vielmehr hätte nachgewiesen und geprüft werden müssen,

- ob die Erweiterung der Mönchsberggarage unmittelbar einem besonders wichtigen öffentlichen Interesse dient,
- ob diese Interessen gegenüber den Naturschutzinteressen überwiegen und
- ob eine geeignete, die Naturschutzinteressen weniger beeinträchtigende Alternativlösung besteht.

Der Naturschutzbund führte im Speziellen eine fehlende Prüfung des UVP-Tatbestandes ins Treffen, ebenso wie die mangelhafte Berücksichtigung des Verkehrsprotokolls der Alpenkonvention. All dies wurde vom LVwG nicht entsprechend geprüft. Die LUA und der Naturschutzbund haben deshalb beim Verwaltungsgerichtshof auch beantragt, der Revision die aufschiebende Wirkung zuzuerkennen.

Der Mönchsberggarage fehlt eine Bewilligung des Denkmalschutzes

Eine Anfrage des Naturschutzbundes an das Bundesdenkmalamt förderte zutage, dass bei der bestehenden Mönchsberggarage Bewilligungen fehlen.

Landeskonservatorin DI Eva Hody teilte dem Naturschutzbund am 28. Feb. 2022 mit:
*„Lt. Verordnung gem. § 2a DMSG für die Statutarstadt Salzburg, GZ: 47.347/7/2007, S. 4 stehen beide genannten Grundstücke (Nr.2623 und Nr. 2634/2) als Teil der **Gesamtanlage der Lodronischen Stadtbefestigung auf dem Festungs-, Mönchs- und Nonnberg samt Türmen und Toren sowie archäologischen Fundhoffnungsgebieten** unter Denkmalschutz. In den Grundbuchsauszügen ist der Denkmalschutz für beide Flächen verbüchert.*

Ein eigener Akt über die Errichtung der Mönchsberggarage ist nach Durchsicht des Archivbestandes im Bundesdenkmalamt, Abteilung für Salzburg, nicht vorhanden, ebensowenig war die Abteilung für Archäologie des Bundesdenkmalamtes mit dem Thema befasst. Es muss also davon ausgegangen werden, dass 1975 keine denkmalschutzrechtliche Bewilligung für die genannten Schächte zur Be- und Entlüftung der Mönchsberggarage beantragt wurde.“

ÖVP-Bürgermeister Harald Preuner wird auch darauf aufmerksam gemacht, dass mit der betriebenen Erweiterung der Mönchsberggarage an einem Schwarzbau weitergebaut würde.

Bürgerbefragung laut Stadtrecht

Indes gilt es nunmehr noch die Bürgerbefragung abzuwarten. Mehr als 5074 Bürgerinnen und Bürger der Stadt Salzburg haben bereits für die Durchführung einer Bürgerbefragung unterschrieben. Derzeit prüft die Hauptwahlbehörde den Antrag. Danach werden – wenn alles ordnungsgemäß abläuft – die Bürger und Bürgerinnen die Antwort auf einem amtlichen Stimmzettel zur Frage ankreuzen dürfen: Soll die Mönchsberggarage ausgebaut werden – JA oder NEIN?

Für den Naturschutzbund Salzburg

Dr. Winfrid Herbst
Vorsitzender

Dr. Hannes Augustin
Geschäftsführer